

Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4
☎: 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4
✉: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at
🌐: www.zwentendorf.at
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
am **Mittwoch, 12.4.2023** im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Anwesende:

Bgm ⁱⁿ . Marion Török (SPÖ)	anwesend	GR Markus Schejbal (SPÖ)	anwesend
Vzbgm. Johann Horst Scheed (SPÖ)	anwesend	GR Manuel Bunzengruber (SPÖ)	anwesend
GGR Manfred Bichler (SPÖ)	anwesend	GR Anton Klinger (SPÖ)	anwesend
GGR Rene Strametz (SPÖ)	anwesend	GR Christian Marx (SPÖ)	anwesend
GGR Peter Weibold (SPÖ)	anwesend	GR Werner Rosenstingl (ÖVP)	anwesend
GGR Jürgen Steindl (SPÖ)	anwesend	GR Robert Ganser (ÖVP)	anwesend
GGR Gerhard Mittenhuber (ÖVP)	anwesend	GR Markus Maurer (ÖVP)	anwesend
GGR Michael Grubmüller (ÖVP)	anwesend	GR Karl Helm (ÖVP)	anwesend
GR Ingeborg Pröglhöf (SPÖ)	anwesend	GR Sylvia Hauber (ÖVP)	entschuldigt
GR Michael Ledwina (SPÖ)	anwesend	GR Alexander Libal (ÖVP)	anwesend
GR Manuela Ladner (SPÖ)	anwesend	GR Sabine Pengl (NEOS)	entschuldigt
GR Silvia Drescher (SPÖ)	anwesend		

Vorsitzender:

Bgmⁱⁿ Török Marion

Schriftführerin:

Ursula Weiker

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung eingereicht. Dieser wurde auch den Fraktionen vor der Sitzung ausgeteilt.

Dringlichkeitsantrag gem. GO § 46/3

Der Dringlichkeitsantrag wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, GR Werner Rosenstingl verlesen. GR Rosenstingl stellt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung.

Der Gemeinderat möge in der Sitzung am 12.4.2023 Tagesordnungspunkt 1) zusätzlich aufnehmen:

Ergänzung:

TOP 1) Bericht Prüfungsausschuss vom 11.4.2023

Lt. NÖ Gemeindeordnung muss der Rechnungsabschluss vom Prüfungsausschuss kontrolliert und bei der nächsten Gemeinderatssitzung verlesen werden.

Begründung:

Da die Sitzung des Ausschusses erst nach Versendung der Einladung zur Gemeinderatssitzung terminisiert wurde, konnte dieser Punkt nicht auf die Tagesordnung genommen werden. Er soll daher als TOP 1) in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Dringlichkeit anerkennen und den Antrag als zusätzlichen Tagesordnungspunkt Nr. 1) in die GR-Sitzung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNG GEMEINDERAT**1) Bericht Prüfungsausschuss vom 11.4.2023**

Am 11.4.2023 fand eine angekündigte Prüfungsausschuss-Sitzung statt. Geprüft wurde der Rechnungsabschluss 2022. Obmann GR Werner Rosenstingl verliest das Protokoll.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

2) Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss wurde den Fraktionen zeitgerecht zugestellt und im Finanzausschuss behandelt. Dieser wurde öffentlich kundgemacht, Stellungnahmen dazu sind nicht eingelangt.

Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) – interne Vergütungen enthalten

Summe Erträge	€ 12,527.987,20
Summe Aufwendungen	€ 10,448.516,97
Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	€ 2,079.470,23

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) – interne Vergütungen enthalten

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 12,208.299,44
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 8,515.331,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 3,692.967,72

Summe Einzahlung investive Gebarung	€ 382.237,65
Summe Auszahlung investive Gebarung	€ 5,501.958,56
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung -	€ 5,426.199,88

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2) - € 1,733.232,16

Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 0,--
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 894.149,--
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- € 894.149,--

Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung - € 2,627.381,16

Summe der Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 4,696.082,61
Summe der Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 4,934.850,47
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung-€	238.767,86

Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 und Saldo 6) - € 2,866.149,02

Verfügbares Haushaltspotential € 1,450.007,07

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3) Lustbarkeitsabgabe Shutdown Festival

Die Endabrechnung des Shutdown Festivals 2022 liegt vor:

25 % Lustbarkeitsabgabe	€ 206.597,43
20 % Förderung	€ 165.277,94
(wurde im Rechnungsabschluss 2022 berücksichtigt)	
5 % Lustbarkeitsabgabe	€ 41.319,49
Kommunalsteuer 2022	€ 1.516,52

Der Festivalbetreiber ersucht wie in den Jahren zuvor um Förderung der Lustbarkeitsabgabe für 2022 und 2023. Wie in den Vorjahren soll dem Festivalbetreiber 20 % der Lustbarkeitsabgabe sowie die anfallende Kommunalsteuer gefördert werden. Es fallen für 2022 somit 1/5 der Lustbarkeitsabgabe in der Höhe von € 41.319,49 an.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Förderung der Lustbarkeitsabgabe und Kommunalsteuer für 2022 und 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

4) Kaufvertrag VW-Bus, Type Kombi

Der VW-Bus Kombi soll an den Verein Zeitbank zu einem Preis von € 0,-- verkauft werden. Für die Versicherung wird ein Kaufvertrag benötigt. Unter Einhaltung gewisser Regeln (wie fixer Abstellplatz, Bus muss immer vollgetankt abgestellt werden, etc.) soll der Bus auch anderen gemeinnützigen Vereinen zur Verfügung stehen.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge dem Verkauf des VW-Busses, Type Kombi wie oben beschrieben zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GGR Mittenhuber

5) Teilnahme Projekt lease a bike

Lease a bike ist ein Produkt der Bike Mobility Services Austria GmbH – Dienstfahrradleasing.

Mitarbeiter haben hier die Möglichkeit, Dienstfahrräder steuerlich begünstigt zu nutzen.

Unser örtlicher Fahrradbetrieb KOWI hat sich als lease a bike Händler registriert und macht bei der Aktion mit.

Wie funktioniert das Konzept?

Das Dienstrad und Dienst-Elektrofahrrad ist vorsteuerabzugsfähig.

Der Arbeitgeber schließt den Leasingvertrag ab, zahlt die monatliche Rate und stellt dem Arbeitnehmer das Fahrrad zur Verfügung. Er behält einen Teil des monatlichen Gehalts in der Höhe der Leasingrate ein (ein Teil als Gehaltsumwandlung). Die Leasingrate wird vom Gehalt des Arbeitnehmers (teilweise Gehaltsumwandlung) abgezogen. So ist dieses Konzept für den Arbeitgeber kostenneutral und der Arbeitnehmer erhält ein günstigeres Bike, das er immer benutzen kann. Der Verkäufer bekommt aber die gesamte Verkaufssumme.

Alle Infos sind unter <https://www.lease-a-bike.at> einsehbar.

Es gibt schon mehrere Leasingpartner, auch die Landesregierung hat im Frühjahr 2022 eine Aussendung gemacht. Bei lease a bike Zwentendorf kann sich der/die Gemeindemitarbeiter/in ein Fahrrad beim örtlichen Händler KOWI aussuchen.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Teilnahme am Projekt „Lease a bike“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

6) Festlegung Monatstarife M&DF ab Unterrichtsjahr 2023/2024

Die Schülermonatstarife sollen ab September 2023 laut beiliegender Tabelle angepasst werden.

Als Neuerung wurden Gruppentarife eingeführt, die die monatlichen Belastungen für den Einzelnen verringern.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die beiliegenden Schülermonatstarife für die Music & Dance Factory für das Unterrichtsjahr 2023/2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GGR Strametz

7) Auftragsvergabe Fundamente für Willkommenspylone und Preissteigerung

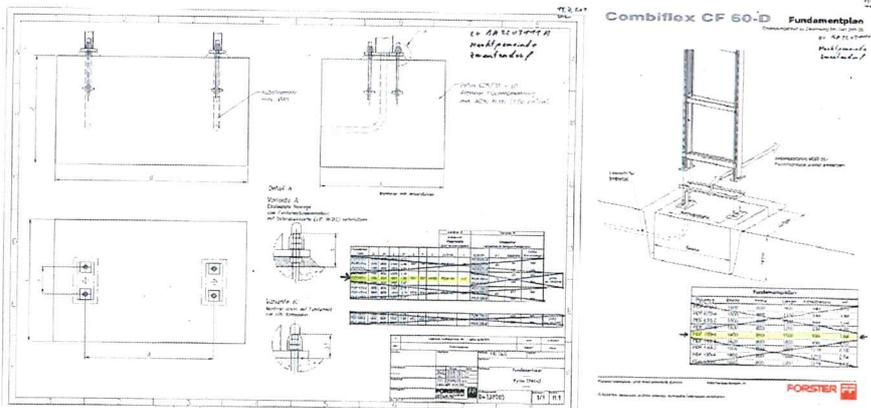
Für die Errichtung der Stahlbetonfundamente der Willkommenspylone wurden 3 Firmen für die Ausführung angefragt.

Es werden 6 Fundamente an 6 unterschiedlichen Standorten benötigt – verteilt im Gemeindegebiet.

Je Fundament mit 1,5x1,4x0,8 m, mit Leerrohr für eine mögliche Beleuchtung und Einarbeitung der Befestigungsanker.

Alle Firmen haben das Datenblatt inkl. Fundamentplan und Lagepläne erhalten.

Für die Errichtung von einigen Fundamenten sind §90 StVO Bewilligungen für «Arbeiten auf und neben der Straße» inkl. Kostenträgung durch die Firmen zu erwirken.



Alle 3 Firmen haben ein Angebot gelegt:

Fa. Pittel & Brausewetter: 16.841,65 € inkl. MwSt.

(Positionen angeführt, Ausführung nach Aufwand)

Fa. Leyrer + Graf: 16.560,00 € inkl. MwSt. – 18.000,00 € inkl. MwSt.

(Pauschale, wenn alle Fundamente gleichzeitig gemacht werden können und alle ausgeführt werden, an den genannten Plätzen, ansonsten Kosten von € 18.000,00 inkl. MwSt.)

Fa. Thomes Bau 21.168,00 € inkl. MwSt.

(Positionen ausgeführt, Aufführung nach Aufwand, inkl. Übernahme der Kosten und Anfragen für §90 StVO)

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Auftragsvergabe aufgrund der Transparenz, der positionsgenauen Abrechnung und der Flexibilität in der Herstellung an die Fa. Pittel & Brausewetter in Höhe von € 16.841,65 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

8) Grundabtretung ins öffentliche Gut – Hager, KG Zwentendorf, GZ 6119/1

Lt. Teilungsplan von DI Gottfried Pauler, GZ 6119/1, KG Zwentendorf sollen gesamt 12 m² von Hager Klaus ins öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Grundabtretung ins öffentliche Gut von 12 m² lt. Teilungsplan, GZ 6119/1, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

9) Grundabtretung ins öffentliche Gut – Hummer-Helm, KG Erpersdorf, GZ 5620 und 5620/1

Lt. Teilungsplan von DI Gottfried Pauler, GZ 5620 und 5620/1, KG Erpersdorf, sollen gesamt 111 m² von Hummer-Helm Christina ins öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Grundabtretung ins öffentliche Gut von 111 m² lt. Teilungsplan, GZ 5620 und 5620/1, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung

Wortmeldung: keine

10) Projekt „Gebäudeadaptierung – Rathausbereich“ - Nachträge

Aufgrund von baustellenbedingten Vorgaben, nicht ausgeschriebenen Leistungen und Zusatzwünschen durch die Gemeinde sowie Gebäudenutzer wurden folgende Nachtragsangebote gelegt:

Es handelt sich dabei um folgende geprüfte Nachtragsangebote (alle Preisangaben exkl. MwSt):

Bautechnik:

Fa. Swietelsky

Nachtragsangebot gem. E-Mail vom 16.03.2023 für die Lieferung und Montage eines Leitersystems mit dem dann auch der höhere Dachteil beim Musikheim und der Dachteil zwischen dem Musikheim und dem Rathaus begangen werden kann – die Fa. Swietelsky hatte auch die anderen sicherheitstechnischen Einrichtungen für die Dächer im Auftrag!

€ 1.842,01

Fa. Total Solution

Nachtragsangebot Nr. 20230250 vom 30.03.2023 für die Lieferung und Montage von auskragenden Hinweistafeln an der östlichen Außenmauer des Zubaus der NMS für die öffentlichen WC-Anlagen – gemäß Wunsch der Gemeinde

€ 786,31

Ergänzung – Leitsystem bzw. Beschriftungen im Rathaus:

Es wurden von Frau Ofner 2 Angebote eingeholt:

Angebot Fa. Total Solution vom 30.03.2023 mit einer Angebotssumme von € 3.392,37.

Angebot Fa. K&E GmbH

Angebot Nr. 23049 vom 03.04.2023 für die Beschriftung des Rathauses inkl. Verklebung

€ 495,00

Gemäß sachlicher und preislicher Prüfung durch Frau Ofner sollen die Leistungen an die Fa. K&E GmbH vergeben werden.

Die Gesamtsumme der vorliegenden Nachtragsangebote

€ 3.123,32

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe der oben angeführten Nachträge an die angeführten Firmen in der Höhe von € 3.123,32 exkl. MWSt -beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

11) Dienstbarkeitsvertrag mit EVN – Trafo Limesgasse

Ein Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ für das Grundstück 1249/2, EZ 966, KG Zwentendorf für die Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu und wegführender Anschlusskabelleitungen soll abgeschlossen werden. Gebrauchsabgabe fällt nur für die Leitungen an. Der Trafo ist gebührenfrei.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Unterfertigung des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages Netz NÖ wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: keine

12) Dienstbarkeitsvertrag mit EVN – Trafo Schloßgasse

Ein Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ für das Grundstück 1414/1, EZ 907 KG Zwentendorf für die Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper sowie 20-kV-Kabel, Verteilschrank und LWL-Mitlegung § 57 TKG 2021 soll abgeschlossen werden. Gebrauchsabgabe fällt nur für die Leitungen an. Der Trafo ist gebührenfrei.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Unterfertigung des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages Netz NÖ wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: keine

13) Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfond für WVA – BA 14

Für die WVA BA 14 wurde beim Wasserwirtschaftsfond um Förderung eingereicht und bewilligt. Der Förderungssatz beträgt 40 % der förderbaren Investitionskosten in Höhe von € 49.023,--Die Gesamtförderung beträgt € 19.609,--. Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge der Annahmeerklärung des Fördervertrages Wasserwirtschaftsfond WVA BA 14 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: keine

14) Vergabe Wartungsarbeiten für HKLS und MSR „Gebäudeadaptierungen Rathausbereich“

Vergabe von jährlichen Wartungsarbeiten für die HKLS (Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär) und MSR (Mess-, Steuerung- und Regeltechnik) bei den neuen Gebäudeteilen Rathaus, Museum und NMS

Die oben angeführten haustechnischen Anlagenteile wurden von der Fa. Getec Gebäudetechnik GmbH ausgeführt.

Für die jährlich bzw. zweijährlich notwendigen Wartungsarbeiten wurde von der Fa. Getec ein Angebot Nr. 230090/1 vom 23.01.2023 mit einer Angebotssumme von € 26.889,58 exkl. MwSt. Das vorliegende Angebot wurde unserem Haustechnikplaner der Fa. Techcon GmbH zur Überprüfung vorgelegt, welche die Notwendigkeit der Wartungsleistungen bestätigten. Von der Fa. Techcon wurden im Wartungsangebot diverse Leistungen vermerkt, welche auch durch den Haustechniker der Gemeinde (Christian Schäffer) durchgeführt werden können.

Gemäß Rücksprache mit Herrn Schäffer wurde von diesem bestätigt, dass er diese Leistungen durchführen kann. Es wurde vorgeschlagen, die restlichen Wartungsleistungen an die Fa. Getec zu vergeben. Bei der erstmaligen Durchführung dieser Wartungsleistungen durch die Fa. Getec soll unbedingt unser Haustechniker dabei sein, damit dieser die notwendigen Wartungsleistungen sieht und er festlegen kann, ob er diese zukünftig auch selbständig durchführen kann.

Diese Vorgangsweise wurde mit der Fa. Getec abgesprochen.

Die darauffolgenden jährlichen Wartungsleistungen können dann im Umfang entsprechend der Notwendigkeit (zB Erhöhung der Leistungen durch Haustechnik der Gemeinde) angepasst werden.

Die Leistungen, welche direkt durch unserem Haustechniker durchgeführt werden können, sind im jährlichen Wartungsangebot markiert und sind mit € 3.307,48 exkl. MwSt zu bewerten.

Somit verbleiben für die erstmalige Wartung durch die Fa. Getec ein Leistungsumfang von € 23.582,10.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe der notwendigen Wartungsleistungen auf die Dauer von 3 Jahren (= Gewährleistungsfrist für die haustechnischen Anlageteilen durch die Fa. Getec) mit der Option, den Wartungsumfang jährlich abzuändern, damit der Wartungsumfang durch Eigenleistungen unseres Haustechnikers gegebenenfalls erhöht werden kann, beschließen. Entsprechend dem Angebot vom 23.01.2023 beträgt der reduzierte Leistungsumfang € 23.582,10 exkl. MwSt/Jahr, welche von der Fa. Getec bei der erstmaligen Wartung durchzuführen ist. Der Betrag der Eigenleistungen durch die Gemeinde entsprechend diesem Angebot beträgt € 3.307,48 exkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: keine

15) Vergabe Erd- und Baumeisterarbeiten für Neugestaltung Hauptstraße Zwentendorf

Es wurden 5 Angebote abgegeben (die Angebotssummen verstehen sich exkl. MWSt):

Fa. Porr	€ 972.300,--
Pittel und Brausewetter	€ 1.217.239,56
Strabag AG	€ 1.017.765,76
Swietelsky AG	€ 1.077.119,93
Gebrüder Haider	€ 1.031.978,80

Geprüft wurden diese von DI Georg Zeleny. Entsprechend dem Bundesvergabegesetz 208 i.d.g.F. für den Unterschwellenbereich ist die PORR Bau GmbH in Krems mit einer geprüften

Angebotssumme von € 972.300,-- exkl. MWSt Billigstbieter. Es wird empfohlen, für die ausgeschriebenen Leistungen den Auftrag der o.g. Firma zu erteilen.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Neugestaltung der Hauptstraße Zwentendorf an die Fa. PORR in Höhe von € 972.300,-- exkl. MWSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GGR Mittenhuber, Vizebgm. Scheed

16) Förderansuchen Union Pferdesportverein Zwentendorf

Vom Pferdesportverein Zwentendorf liegt ein Förderansuchen in Höhe von € 1.000,-- vor.

Nachdem kein konkretes Projekt vorliegt, wird angeregt die Förderung auf € 700,-- festzulegen.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge das Ansuchen des Pferdesportvereins Zwentendorf für Förderung in Höhe von € 700,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: keine

17) Gemeindeleitbild entlang der 17 SDG`s – Sustainable Development Goals in Zwentendorf an der Donau

Nach dem Bürgerbeteiligungsprozess wurde das Gemeindeleitbild nach den 17 SDG`s überarbeitet und zusammengefasst. Dies wurde allen Gemeinderät*innen vor der Sitzung zur Kenntnisnahme und eventuellen Ergänzung übermittelt. Im Juni soll das beschlossene Leitbild den Bürger*innen im Rahmen eines „SDG-Spazierganges“ öffentlich dargestellt werden. Als Beilage finden sich auch die Grundlagen zum Örtlichen Entwicklungskonzept wieder. Ergänzt muss auch noch das nachhaltige Leitbild für die örtliche Raumplanung werden, dies soll mit dem Raumplanungsbüro Dr. Paula erarbeitet werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die beiliegende Version des Gemeindeleitbildes entlang der 17 SDG`s – Sustainable Development Goals in Zwentendorf an der Donau beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: Vizebgm. Scheed, GGR Bichler

18) Evaluationskonzept und Angebot GTS-MS Zwentendorf

Nachdem jetzt ein kompletter GTS-Zyklus von 4 Klassen in der Mittelschule durchlaufen wurde, ist es notwendig, die Schulform GTS in verschränkter Form zu evaluieren. Diesbezüglich liegt ein Angebot der Fa. WPZ Resarch in Höhe von € 14.920,-- vor. Es wird in Form von anonymen Befragungen von Kindern, Eltern, Pädagoginnen, Direktorin und Freizeitpädagogen durchgeführt werden. Der erste diesbezüglich Workshop ist am 21.4.2023 vorgesehen. Ergebnisse sollen im September 2023 vorliegen.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge der Evaluierung der GTS Mittelschule durch die Fa. WPZ Research mit Kosten in Höhe von € 14.920,-- zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GGR Strametz

19) Sicherheitsdienst Campingplatz während Shutdown-Festival

Das Shutdown-Festival ist jetzt ein jährlicher Fixpunkt bei den Veranstaltungen im Sommer geworden. Eine Vielzahl der Festivalbesucher*innen nutzen dabei das Angebot unseres Campingplatzes. Da es immer wieder zu Störungen kommt wird angedacht, einen Sicherheitsdienst für die Zeit des Festivals anzustellen. Diesbezüglich liegt ein Angebot der Fa. FSZ Sicherheitsdienst in Höhe von € 1.768,-- exkl. MWSt vor. Die Kosten werden auf die Campingplatz-Gebühren aufgeschlagen.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Überwachung des Campingplatzes während des Shutdown-Festivals im August durch die Fa. FSZ Sicherheitsdienst mit Kosten in Höhe von € 1.768,-- exkl. MWSt beschließen, diese Kosten werden auf die Campingplatz-Gebühren aufgeschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GGR Mittenhuber

20) Anpassung Tarife TB Zwentendorf Kleinkindbetreuung und Nachmittagsbetreuung Volksschul-Kinder

Ab September 2023 werden die Tarife in der TB Zwentendorf wie folgt angepasst:

Kleinkindbetreuung unter 3jährige:

5 Tages-Tarif bis 14.00 Uhr	50,--/Monat
5 Tages-Tarif bis 16.00 Uhr	130,--/Monat
5 Tages-Tarif bis 17.00 Uhr	180,--/Monat

3 Tages-Tarif bis 14.00 Uhr	30,--/Monat
3 Tages-Tarif bis 16.00 Uhr	85,--/Monat
3 Tages-Tarif bis 17.00Uhr	110,--/Monat

Nachmittagsbetreuung VS-Kinder

3 Tages Tarif	100,58/Monat
4 Tages Tarif	134,11/Monat
5 Tages Tarif	167,64/Monat

Abholzeiten: 14, 16 oder 17 Uhr möglich

Keine Preisstaffelung

Ab 16.00 Uhr – Betreuung erst ab einem Bedarf von 3 Kindern (Kleinkinder- und VS-Kinder zusammen).

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Anpassung der Tarife TB Zwentendorf Kleinkindbetreuung und Nachmittagsbetreuung Volksschulkinder wie oben beschrieben zu beschließen, bis eine Abklärung mit kidspoint erfolgen konnte.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GGR Strametz

21) Erhöhung der Entgelte des Lehrkörpers für die Früh und Mittagsaufsicht

Seit 12 Jahren wurde das Entgelt nicht angepasst. Rückwirkend soll das Entgelt bereits für das Schuljahr 2022/2023 von € 5,-- auf € 6,90 erhöht werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Erhöhung der Entgelte des Lehrkörpers für die Früh- und Mittagsaufsicht wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

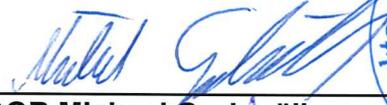
Wortmeldungen: keine



Bgmⁱⁿ. Marion Török



Vzbgm. Johann Horst Scheed



GGR Michael Grubmüller



entschuldigt

GR Sabine Pengl



Schriftführerin Ursula Weiker

GR Werner Rosenstingl
Obmann Prüfungsausschuss

12.4.2023

An den
Gemeinderat
der Marktgemeinde Zwentendorf/Donau

Betrifft: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 / 3 GO

Der Gemeinderat möge in der Sitzung am 12.4.2023 folgenden Tagesordnungspunkt zusätzlich aufnehmen:

**Ergänzung
TOP 1) Bericht Prüfungsausschuss vom 11.4.2023**

Lt. NÖ Gemeindeordnung muss der Rechnungsabschluss vom Prüfungsausschuss kontrolliert und bei der nächsten Gemeinderatssitzung verlesen werden.

Begründung:

Da die Sitzung des Ausschusses erst nach Versendung der Einladung zur Gemeinderatssitzung terminisiert wurde, konnte dieser Punkt nicht auf die Tagesordnung genommen werden. Er soll daher als TOP 1) in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Der Obmann des Prüfungsausschusses:

GR Werner Rosenstingl



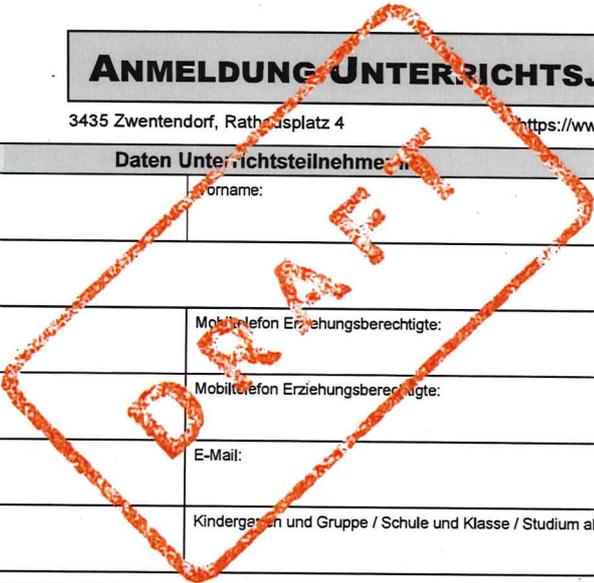
Zur Kenntnis an:

GGR Rene Strametz - SPÖ
GGR Michael Grubmüller – ÖVP
GR Sabine Pengl - NEOS

ANMELDUNG UNTERRICHTSJAHR 2023/2024

3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4

<https://www.zwentendorf.at/musicanddancefactory>



Daten Unterrichtsteilnehmer/in		
Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:		
Name Erziehungsberechtigte:	Mobiltelefon Erziehungsberechtigte:	
Name Erziehungsberechtigte:	Mobiltelefon Erziehungsberechtigte:	
Mobiltelefon Unterrichtsteilnehmer/in:	E-Mail:	T-Shirt Größe:
Weitere Aufsichtspersonen / Telefon:		Kindergarten und Gruppe / Schule und Klasse / Studium ab September 2022:

Auswahl der Unterrichtsart	Anfangsalter	Monatstarif	Monatstarif Gruppe mit 2 Personen	Monatstarif Gruppe mit 3 Personen	Monatstarif Gruppe ab 4 Personen
<input type="checkbox"/> Musikmäuse; elementares Musizieren in Eltern-Kind-Gruppe <input type="checkbox"/> Musikzwerge; elementares Musizieren im Vorschulalter	ab 6 Monate ab 4 Jahre	---	€ 43,- Externe € 69,-	€ 29,- Externe € 46,-	€ 22,- Externe € 35,-
<input type="checkbox"/> Blockflötenklasse mit Einzelunterricht 25 min	1. u. 2. Klasse Volksschule	€ 43,-	---	---	---
<input type="checkbox"/> Blockflöte <input type="checkbox"/> Gitarre <input type="checkbox"/> E-Gitarre <input type="checkbox"/> E-Bass <input type="checkbox"/> Keyboard <input type="checkbox"/> Klavier <input type="checkbox"/> Kirchenorgel <input type="checkbox"/> Gesang <input type="checkbox"/> Querflöte <input type="checkbox"/> Klarinette <input type="checkbox"/> Fagott <input type="checkbox"/> Saxophon <input type="checkbox"/> Flügelhorn <input type="checkbox"/> Trompete <input type="checkbox"/> Tenorhorn <input type="checkbox"/> Posaune <input type="checkbox"/> Waldhorn <input type="checkbox"/> Tuba <input type="checkbox"/> Schlagwerk <input type="checkbox"/> Violine	<input type="checkbox"/> Einzelunterricht; keine Teilnahme bei Blockflötenklasse, Musikklasse und ATonO>Z< <input type="checkbox"/> Musikklasse 1 u. 2 während Pflichtschulunterricht mit Einzelunterricht <input type="checkbox"/> Musikklasse PLUS während Pflichtschulunterricht mit Einzelunterricht <input type="checkbox"/> Musikklasse ULTRA für Jugendliche u. Erwachsene ohne Einzelunterricht <input type="checkbox"/> Musikklasse ULTRA für Jugendliche u. Erwachsene mit Einzelunterricht <input type="checkbox"/> Orchester ATonO>Z< ohne Einzelunterricht musikalische Kenntnisse sind vorhanden <input type="checkbox"/> Orchester ATonO>Z< mit Einzelunterricht	ab 3. u. 4. Klasse Volksschule ab 1. Klasse Mittelschule Ausbildung Stufe I	€ 95,- *Ext./Erw. € 165,- € 72,- € 72,- Externe € 125,- € 0,- € 72,- *Ext./Erw. € 125,-	€ 43,- *Ext./Erw. € 69,- € 29,- *Ext./Erw. € 46,-	€ 22,- *Ext./Erw. € 35,- € 22,- *Ext./Erw. € 35,-
<input type="checkbox"/> Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchor / Gesangsgruppe <input type="checkbox"/> Band-, Ensemblemusizieren	ab 3. Klasse Volksschule	---	€ 43,-	€ 29,-	€ 22,-
<input type="checkbox"/> Musiklehre, Rhythmus-, Gehör- u. Gesangsbildung	Grundstufe	ab 3. Klasse Volksschule	---	*Externe und Erwachsene € 69,-	*Externe und Erwachsene € 46,-
<input type="checkbox"/> Notenlehre, Instrumentenkunde und Gehörbildung 5 Monate, Februar bis inkl. Juni	<input type="checkbox"/> Stufe I <input type="checkbox"/> Stufe II <input type="checkbox"/> Stufe III	ab 1. Klasse Mittelschule	---	---	---

Die auf der Rückseite angeführte, aktuelle Ausbildungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und kenne diese rechtsverbindlich an. Informationen über finanzielle Unterstützung zum Musikunterricht sind am Gemeindeamt der Marktgemeinde Zwentendorf erhältlich.

Zahlung der Monatstarife per Überweisung		
<input type="checkbox"/> Überweisung am Beginn des Semesters	Unterschrift	
1. Teilbetrag: September bis Februar, 2. Teilbetrag: März bis August		
oder Zahlung der Monatstarife per Bankeinzug		
<input type="checkbox"/> Ich ermächtige die Marktgemeinde Zwentendorf, den Monatstarif monatlich von meinem Konto einzuziehen. Die Ermächtigung erlischt mit Beendigung der Unterrichtstätigkeit.		
Bankverbindung:	BIC:	IBAN:
Name und Adresse des Kontoinhabers:	Datum:	Unterschrift des Kontoinhabers:

zusätzliche Daten für Zahlung per Überweisung (bitte nicht ausfüllen)			
1. Teilbetrag 1. Semester:	Zeitraum:	2. Teilbetrag 2. Semester:	Zeitraum:
	bis Feb. 2024		bis Juni / Aug. 2024
zusätzliche Daten für Zahlung per Bankeinzug (bitte nicht ausfüllen)			
Betrag:	Durchführung ab:	Durchführung bis:	zu Gunsten Konto bei Volksbank Tullnerfeld eG:
		Juni / Aug. 2024	IBAN: AT40 4715 0450 6259 0000, BIC: VBOEATWWNOM
Eingang der Anmeldung (bitte nicht ausfüllen)			
Leitung zur Kenntnis genommen, Ausbildungsplatz zugewiesen, Datum und Unterschrift:		Buchhaltung der Gemeindeverwaltung zur Kenntnis genommen, Datum und Unterschrift:	

Ausbildungsordnung**1. Name und Sitz der Ausbildungsstätte**

- M&DF>Z< Music & Dance Factory Zwentendorf, 3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4

2. Unterrichtsaufnahme

- Die Unterrichtsaufnahme erfolgt erst durch Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterfertigten Anmeldeformulars sowie der Gegenzeichnung durch die Leitung der M&DF>Z<.

3. Unterrichtsentgeltzahlungspflicht

- Die Marktgemeinde Zwentendorf hebt von allen Auszubildenden ein Jahresausbildungsgeld in Form einer 12-monatigen Monatsentgeltpauschale ein und beinhaltet Präsenz- oder Online-Unterricht an gesetzlich geregelten Schultagen sowie das Music Camp in den Sommerferien. Kostenpflichtiger Gruppenunterricht, der keinen Einzelunterricht beinhaltet, wird in Form einer 10-monatigen Monatsentgeltpauschale (Notenlehre, Instrumentenkunde und Gehörbildung 5 Monatsentgeltpauschalen) eingehoben und ist exklusiv dem Music Camp. Die Entgeltpauschale kann monatlich per Bankeinzug oder semesterweise in 2 Teilbeträgen per Überweisung bezahlt werden.
- Ein Fernbleiben vom Unterricht und Music Camp entbindet nicht der Verpflichtung zur Entgeltzahlung.
- Für Auszubildende aus der Marktgemeinde Zwentendorf, deren musikalisches Wirken nicht auf die Gemeinde orientiert ist, wie z.B. keine Teilnahme bei öffentlichen Auftritten in der Marktgemeinde Zwentendorf oder kein aktives Mitwirken beim Orchester ATonO>Z<, gilt der externe Monatstarif.
- Der Erwachsenentarif gilt für jene Personen, die ein eigenes Einkommen beziehen. Für Student/innen und Lehrlinge gilt nicht der Monatstarif für Erwachsene, sofern eine Kopie der Studienbestätigung bzw. Lehrlingsnachweis beigebracht wird.

4. Finanzielle Unterstützung

- Richtlinien sowie Antragsformular zur Erlangung von finanzieller Unterstützung, deren ordentlicher Wohnsitz in Zwentendorf ist, sind auf dem Gemeindeamt der Marktgemeinde Zwentendorf erhältlich.

5. Unterrichtsbesuch

- Die Auszubildenden haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen sowie sich gewissenhaft, den Übungsanweisungen entsprechend, vorzubereiten. Bei Minderjährigen sorgen die Erziehungsberechtigten für den regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch sowie für die gewissenhafte, den Übungsanweisungen entsprechende, Unterrichtsvorbereitung.
- Unmündige Minderjährige müssen von einem Erziehungsberechtigten oder Vertreter zum Unterricht gebracht bzw. vom Unterricht abgeholt werden.

6. Unterrichtsmittel

- Die notwendigen Unterrichtsmitteln (Instrument, Noten, etc.) sind mitzubringen.

7. Teilnahme an Veranstaltungen

- Die Auszubildenden haben grundsätzlich an Veranstaltungen teilzunehmen.

8. Versäumte Unterrichtseinheiten

- Die Auszubildenden sind verpflichtet, von einer voraussehbaren Versäumung von Unterrichtseinheiten den/die Lehrer/in rechtzeitig, d.h. spätestens 48 Stunden vor Unterrichtsbeginn, zu verständigen. Bei einem Minderjährigen liegt dies in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Unterrichtseinheiten, die nicht rechtzeitig angekündigt versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt.
- Rechtzeitig angekündigter versäumter Unterricht sowie Stunden, die seitens der/des Lehrer/in entfallen, werden nach Möglichkeit nachgeholt und sind direkt mit dieser/diesem zu vereinbaren.

9. Beendigung der Unterrichtstätigkeiten

- Die Anmeldung endet automatisch per 31. August, wenn keine neue schriftliche Anmeldung, für das folgende Unterrichtsjahr, bis spätestens 30. Juni abgegeben wird.
- Eine vorzeitige Abmeldung, die der Schriftform bedarf, während des laufenden Unterrichtsjahrs ist nur durch einen schriftlichen Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesondere schwerer Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes möglich. Die Entscheidung darüber trifft die Marktgemeinde Zwentendorf.
- Bei Disziplinarfällen und einem Entgeltrückstand von mindestens drei Monaten wird der/die Auszubildende ausgeschlossen. Die dadurch hervorgerufenen Spesen, wie z.B. Verzugszinsen, Mahn- und Gerichtsspesen, sind vom Auszubildenden bzw. bei Minderjährigen von deren Erziehungsberechtigten zu tragen. Die Außenstände werden mit Rechtsmitteln eingehoben.

10. Haftung

- Alle Einrichtungen und Gegenstände des Unterrichtsortes sind pfleglich zu behandeln und die Hausordnung ist zu befolgen.
- Für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sowie unsachgemäßen Gebrauch hervorgerufene Schäden haftet der/die Verursacher/in.
- Die Marktgemeinde Zwentendorf sowie M&DF>Z< haftet nicht für Verlust oder Schäden an privaten Eigentum.

11. Veränderung der angegebenen Daten

- Jede Veränderung der angegebenen Daten wie z.B. Adresswechsel, Änderung der Kontoverbindung ist unverzüglich am Gemeindeamt der Marktgemeinde Zwentendorf mitzuteilen.

12. Datenschutz

- Die bei der Anmeldung erhobenen, personenbezogenen, elektronisch erfassten Daten werden ausschließlich für die Durchführung von Unterrichts-, Verwaltungs- sowie Abrechnungsaufgaben verwendet. Eine Weitergabe dieser Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Mit der Anmeldung zum Unterricht bin ich mit der Veröffentlichung von Fotos und Videos, auf denen der/die Schüler/in alleine oder gemeinsam mit anderen zu sehen ist, einverstanden. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden.

13. Nebenabreden

- Von der Anmeldung sowie Ausbildungsordnung abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform und Bestätigung durch die Unterschrift der Vereinbarungspartner/innen.



Armut in allen ihren Formen und überall beenden.

Zwentendorf ist ein Ort, in dem niemand in Armut leben soll

Ziel

Zwentendorfer Gemeindebürger*innen, die von Armut betroffen sind, sollen gezielt unterstützt werden.

Maßnahmen

Es geht uns dabei nicht nur um die Einkommensarmut, sondern auch um die fehlenden Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben. Armut betrifft Frauen, Männer und Kinder jeden Alters. Wer in Armut lebt, erfährt Ausgrenzung.

- Mit der Errichtung eines Unterstützungsnetzes im Rahmen der Vitalen Gemeinde soll eine einfache und unbürokratische Hilfe ermöglicht werden. Dieses Unterstützungsnetz soll sich über alle Lebensbereiche erstrecken.
- Im Rahmen der Vitalen Gemeinde ist die Errichtung eines Lerncafés geplant. Eine kostenlose Nachhilfe für Schüler*innen aus armutsgefährdeten Familien soll angeboten werden.
- Mit der Schaffung eines Tauschplatzes in der Gemeinde haben Bürger*innen die Möglichkeit, überschüssige Gartenernten, Kleidung, Alltagsgegenstände und andere Waren zu tauschen oder zu verschenken. Durch den Tauschplatz können Bürger*innen finanzielle Einsparungen erzielen und gleichzeitig zur Reduktion von Ressourcenverschwendung beitragen. Darüber hinaus trägt der Tauschplatz dazu bei, den Zusammenhalt und Austausch innerhalb der Gemeinde zu fördern.



Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

Zwentendorf fördert gesunde Ernährung und nachhaltige Landwirtschaft

Ziel

Alle Zwentendorfer Gemeindegänger*innen sollen ausreichend, leistbare und gesunde Nahrungsmittel zur Verfügung haben.

Maßnahmen

Der Umsetzung einer nachhaltigen Landwirtschaft wird seitens der Gemeindegänger*innen ein großer Stellenwert beigemessen.

- Der Aufbau einer Plattform regionaler Landwirte soll unter anderem zur Bewusstseinsbildung über die Herkunft von Nahrungsmitteln und die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung beitragen. Die Plattform soll Zwentendorfs Landwirtschaft Klima fit gestalten. Bei diversen Neupflanzungen wird großer Wert daraufgelegt, dass beispielsweise auf heimische und alte Sorten und auf die Artenvielfalt von Saatgut zurückgegriffen wird. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Verein Arche Noah würde eine wertvolle Unterstützung darstellen. Auch Vorträge zur Demeter-Bewirtschaftung können gute Dienste leisten.
- Eine Tauschbörse für Gemüse und Obst wird in diesem Rahmen errichtet.
- Zur Forcierung einer nachhaltigen Landwirtschaft, verpachtet die Gemeinde ihre Grundstücke künftig nur mehr an landwirtschaftliche Betriebe, die bereit sind, auf den Einsatz von Giftstoffen in der Bewirtschaftung zu verzichten.
- Brachliegende gemeindeeigene Grundstücke können als Selbstbedienungsfelder zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel für die Ernte von Erdäpfeln.
- Die im Eigentum der Gemeinde stehenden Obstbäume werden für alle Gemeindegänger*innen zugänglich gemacht. Um dies zu ermöglichen, sind genaue Lagepläne mit einer Beschreibung der verschiedenen Obstsorten erforderlich, die öffentlich zugänglich sind.



Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten
und ihr Wohlergehen fördern.

Alle Gemeindegänger*innen sollen in Zwentendorf gut alt werden können

Ziel

Zwentendorf trägt zum körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefinden bei.

Maßnahmen

Lebensfreude hält gesund und lässt Zwentendorfer*innen gut alt werden.

- Aktivitäten zur Gesundheitsprävention sollen im Rahmen der Volkshochschule, der Community Nurse bzw. der Vitale Gemeinde erfolgen. Es sollte darauf geachtet werden, dass sämtliche Anlaufstellen die Möglichkeit der Mehrsprachigkeit anbieten.
- Künftig sollen diese auch Aufgaben durchführen wie beispielsweise die Unterstützung von Kampagnen gegen Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie die Förderung des Zuganges zur Jugendpsychologie (unter Einbindung der Mütter und Väter). In Zukunft können diese Aktivitäten entsprechend aktueller Themen erweitert werden.
- Ebenso sind alle (Sport)vereine angehalten ihren Beitrag zum körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefinden zu leisten.
- Natürlicher Umgang und Kontakt mit jungen Menschen wird künftig auch in Form des Generationenwohnen unterstützt.
- Im Rahmen der Schulpartnerschaft wird in Schulen und Kindergärten Bewusstseinsbildung zu Ernährung, Bewegung, Hygiene und anderen Bereichen durchgeführt.
- Die Gemeinde setzt sich wie bisher dafür ein, die ärztliche Versorgung sicherzustellen.



Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

***Zwentendorf gewährleistet
gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger und inklusiver Bildung
vom Kindergarten, im schulischen Bereich bis hin zum Lebenslangen Lernen
für alle Menschen***

Ziel

Bildungseinrichtungen werden so gebaut und ausgebaut, dass diese kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind. Niemand wird ausgeschlossen. Allen Lernenden wird eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung geboten.

Maßnahmen

Alle Hindernisse und Schranken werden beseitigt. Dafür werden ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

- Im Rahmen der Schulpartnerschaft wird ein Netzwerk für inklusive Bildung aufgebaut (mit Elternvereinen, Kindern und Jugendlichen, Pädagog*innen).
Das Netzwerk bzw. die Schulpartnerschaft erstellt ein Leitbild auf Basis der SDGs (einschl. Menschenrechtsdokumente), zur Verwirklichung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver Bildung.
- Zur Verwirklichung der Ziele werden seitens der Gemeinde die Rahmenbedingungen (Infrastruktur, Hilfspersonal etc.) an eventuelle neue Anforderungen angepasst.
- Im Rahmen der „Bildungsoffensive“ werden Motivationsanreize gesetzt
- Selbstverständlich wird weiterhin Freizeitassistenz und Schulsozialarbeit, je nach Erfordernis, unterstützt und bei Bedarf auch ausgebaut.
- Um lebenslanges Lernen zu fördern, werden über die Volkshochschule, Vereine, das Heimatmuseum und die Vitale Gemeinde verschiedene Möglichkeiten angeboten. Hierzu gehören Sprachkurse (einschließlich Gebärdensprache), Themenabende und Wissenstransfer von und an Gemeindegänger*innen. Zur Vermittlung von Literatur können die Zeitbank und die Bücherei einen Beitrag leisten, zum Beispiel durch das Projekt „Lese Oma und Lese Opa“.



Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.

Zwentendorf bekennt sich zur Geschlechtergleichstellung

Ziele

Zwentendorf tritt der Diskriminierung von Frauen und Mädchen entgegen und stellt Chancengleichheit sicher.

Maßnahmen

Alle Maßnahmen zielen darauf ab, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und die Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen zu stärken, um die tief verwurzelte und vielfältige geschlechtsspezifische Diskriminierung zu bekämpfen.

- Die Gemeinde als Arbeitgeber*in geht mit gutem Beispiel voran.
- Die Gemeinde fordert im Bezirk eine Anlaufstelle für Frauen ein (Frauenhaus oder Schutzzentrum).
- Die Gemeinde richtet zur Unterstützung der Zielerreichung ein Frauen- und / oder Gleichstellungsreferat ein.
- Die Gemeinde unterstützt die Errichtung einer Männerberatungsstelle hinsichtlich Antiaggression und Antigewalt.
- Die Gemeinde holt Betriebe vor den Vorhang, die Maßnahmen zur Geschlechtergleichheit setzen und Diskriminierungen entgegenwirken.
- Zur Bewusstseinsbildung werden Workshops und Kampagnen für die Rechte der Frau gestartet.
- Es sollen kostenlose Selbstverteidigungskurse z. B. im Rahmen der Volkshochschule stattfinden.



Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.

*Zwentendorfer*innen halten Wasser sauber – Wasserversorgung ist Gemeinschaftssache*

Ziel

Zwentendorf steigert die Effizienz der Wassernutzung, geht mit den Wasserressourcen sorgsam um und sichert eine funktionierende Abwasserinfrastruktur.

Maßnahmen

Die zentralen Maßnahmen beinhalten den Schutz des Grundwassers, das Regenwassermanagement und die Förderung des Bewusstseins für diese Themen.

- Die Plattform regionale Landwirtschaft setzt auf Bewusstseinsbildung mit Themen wie richtige Bewässerung und bietet Beratung hinsichtlich Regenwassernutzung, klimagerechtem Anbau auf Ackerflächen, Verzicht auf chemische Mittel oder Vermeidung von Grundwasserverschmutzung.
- Bewusstseinsbildung ist auf vielen Ebenen dringend erforderlich. Diese reichen vom Umgang mit Mikroplastik und der Bewahrung von wertvollen Wasserressourcen bis hin zur Bevorratung von Wasser im Fall eines Blackouts und der richtigen Entsorgung von beispielsweise Putzmitteln, Feuchttüchern oder Hygieneartikeln.
- Die Gemeinde sichert einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasserressourcen, den Zugang zu sauberem und bezahlbarem Trinkwasser sowie eine funktionierende Abwasserinfrastruktur.
- Die Gemeinde denkt Regenwasserbewirtschaftung neu, in dem sie zur Bewässerung ihrer Grünflächen Regenwasser nutzt und die Umstellung auf eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung empfiehlt.



Zugang zu bezahlbarer, verllässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.

Zwentendorf blickt CO₂-neutral in eine saubere Zukunft

Ziel

Zwentendorf senkt den Energieverbrauch und setzt sich dafür ein, dass für alle Zwentendorfer*innen leistbare und verlässliche Energie aus möglichst erneuerbaren Quellen bereitsteht.

Maßnahmen

Mit allen Maßnahmen, die im Wirkungsbereich der Gemeinde ergriffen werden, entsteht eine Vorbildwirkung in Richtung Bevölkerung und Wirtschaft.

- Der Energieverbrauch (Strom, Wärme, Mobilität) gemeindeeigener Gebäude (Gemeindeamt, Schulen und Kindergärten, Veranstaltungsräumlichkeiten usw.) und Dienstleistungen (z.B. Straßenbeleuchtung, Wasserversorgung, usw.) soll einerseits gesenkt und andererseits durch erneuerbare Energie ersetzt werden.
- Denkbar ist auch, dass Energiegemeinschaften innerhalb der Gemeindegebäude, Betriebe, Landwirtschaft und auch auf Privathaushalte ausgeweitet werden.
- Private Haushalte werden mittels Förderungen zum Umstieg auf erneuerbare Energie motiviert. Die Gemeinde gibt hierbei Unterstützung bei den jeweiligen Förderanträgen.



Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

***Zwentendorf ist attraktiver Betriebsstandort
und bietet lebenswerte Arbeitsumgebung mit regionaler Wertschöpfung***

Ziel

Zwentendorf fördert nachhaltige Betriebe und unterstützt menschenwürdige Beschäftigungsmöglichkeiten.

Maßnahmen

Der Blick sollte vor allem die Schaffung von Perspektiven für Jugendliche, etwa für jene, die sich noch nicht in Ausbildung, Beschäftigung oder Weiterbildung befinden.

- Im Rahmen der Schulpartnerschaft soll der Kontakt zwischen Schulen und Betrieben angeregt werden. Verschiedene Betriebe könnten beispielsweise ihr Unternehmen in den Schulen vorstellen, Betriebsführungen durchführen, Berufe vorstellen und dadurch junge Menschen für eine Lehrausbildung begeistern. Gemeindeeigene Medien könnten bei Bedarf genannte Beispiele unterstützen.
- Die Gemeinde favorisiert Unternehmen, in denen die Wahrung der Menschenwürde und die Selbstbestimmtheit der Mitarbeiter als wichtige Werte Eingang finden. In ihren Medien sollte diesbezüglich berichtet werden.
- Eine Entwicklung von neuen Fördermöglichkeiten für beispielsweise Bürogemeinschaftsräumlichkeiten oder nachhaltiger Start-ups, in leerstehenden Gebäuden, werden angedacht.



Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

Zwentendorf setzt auf nachhaltige, technische Innovationen und Infrastruktur

Ziel

Zwentendorf sorgt für eine hochwertige und nachhaltige Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen.

Maßnahmen

Nachhaltige Betriebe, Dienstleistungsanbieter und nachhaltige Mobilität bilden Kernelemente zur Erreichung dieses Ziels.

- Wirtschaftsförderungen und Standortentwicklung führen nicht zwangsläufig zu Nachhaltigkeit und Innovation. Daher vergibt die Gemeinde zukünftig Grundstücke bevorzugt an innovative und umweltschonende Unternehmen, die regional benötigte Produkte erzeugen. Gleichmaßen werden Geschäftsflächen im Zentrum von Zwentendorf forciert.
- Damit einhergehend wird bestehenden und neuen Betrieben unser Leitbild vorgestellt.
- Pilotprojekte für nachhaltige und innovative Technologien auf gemeindeeigenen Betriebsgrundstücken sollen forciert (z.B. Wasserstoffherzeugung) werden.
- Dabei bleiben Bürger*innenbeteiligung, Bürger*innenbeiräte und Jugendbeirat*innen keine Schlagwörter. Sie werden nicht nur frühzeitig informiert, sondern auch miteinbezogen.
- Eine bessere Fahrradinfrastruktur einschließlich Fahrradabstellplätze trägt dazu bei, das Fahrrad als Fortbewegungsmittel für den alltäglichen Gebrauch attraktiver zu machen. Daher werden Fahrradwege fortlaufend ausgebaut und der Umstieg auf E-Mobilität und öffentlicher Verkehrsmittel gefördert.
- Sämtliche Infrastrukturmaßnahmen orientieren sich, wie bisher, an dem Wachstum der Gemeinde und seinen Bürger*innen.



Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.

Zwentendorf ist ein Raum für ein vorurteilsfreies und wertschätzendes Miteinander

Ziel

Zwentendorf grenzt niemanden aus und trifft Maßnahmen zur Gewährleistung von Chancengleichheit aller Gemeindegänger*innen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status und fördert soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion.

Maßnahmen

Zwentendorf setzt auf Barrierefreiheit im umfassenden Sinn, damit eine Teilhabe für alle Gemeindegänger*innen möglich ist.

- Die Gestaltung barrierefreier Straßen und Wege, Ausstattung öffentlicher Gebäude sowie Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote bis hin zur barrierefreien Kommunikation sollen zur Selbstverständlichkeit werden.
„Unter Barrierefreier Kommunikation ist zu verstehen, dass diese so sein soll, dass es der Mensch verstehen kann. „Egal ob er gut lesen oder sehen kann, ob er intelligent ist oder Lernschwächen hat oder ob die Information für junge oder alte Menschen gedacht ist.“ (<http://www.barrierefreie-kommunikation.at/> abgefragt am 19.11.2022)
- Zur Förderung des gemeinsamen und vorurteilsfreien Miteinander werden Veranstaltungen organisiert, die einen Kulturaustausch ermöglichen und Menschen miteinander verbinden. Diese können beispielsweise Sommerfeste, Straßenfeste, Musikfest der Vielfalt oder ein Kennenlernstammtisch sein. Dabei werden einfache Begegnungsmöglichkeiten für alle geschaffen.
- Ein wertschätzendes Miteinander erfordert auch eine wertschätzende Sprache. Daher sollen Angebote für gewaltfreie Kommunikation sowie verschiedene Sprachkurse angeboten werden.
- Die Vielfältigkeit in Zwentendorf soll sich in allen Medien der Gemeinde widerspiegeln. Ganz unter dem Motto „Lasst Bilder sprechen!“



Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

Zwentendorf ist eine Marktgemeinde mit hoher Lebensqualität und möglichst wenigen Umweltbelastungen

Ziel

Zwentendorf fördert eine nachhaltige Gemeindeentwicklung zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung.

Dies

Maßnahmen

Die Umsetzung des Ziels erfordert übergreifend eine partizipatorische, inklusive und nachhaltige Siedlungsplanung und Siedlungssteuerung.

- Die Gemeinde forciert den Ausbau von Abstellplätzen für Fahrräder und die Bewusstseinsbildung zur Senkung der Umweltbelastung und setzt auf nachhaltige Mobilität. Dazu zählen etwa, dass die Bildung von Fahrgemeinschaften durch Car-Sharing oder Fahrrad-Sharing, sowie die E-Mobilität und E-Tankstellen unterstützt werden.
- Eine Umfahrungsstraße zur Entlastung der Dörfer wird weiterhin angestrebt.
- Baulich vom Autoverkehr getrennte und gut gekennzeichnete Radwege werden nach Möglichkeit gut ausgeleuchtet. Durch diese Maßnahme reduziert sich das Unfallrisiko und macht Radfahren für alle Altersgruppen attraktiver.
- Die Gemeinde achtet darauf, dass nur notwendige Parkplätze entlang der Hauptstraße entstehen.
- Im Bereich Siedlungsplanung- und Siedlungswesen richtet die Gemeinde ihren Blick darauf, beispielsweise Alters-Wohngemeinschaften zu ermöglichen, günstige Wohnungen für junge Menschen anzubieten oder alte Wohnhäuser wieder modernisiert und bewohnbar werden.
- Bushaltestellen werden besser ausgeleuchtet, damit das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bewahrt wird.
- Die Gemeinde bleibt auch im Bereich des Katastrophenschutzes nicht untätig und macht sich fit für den Fall eines Black-out.



Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.

Zwentendorf fördert nachhaltigen Konsum und trägt zur Kreislaufwirtschaft bei

Ziel

Zwentendorf konsumiert nachhaltig und setzt auf reparieren statt wegwerfen.

„Nachhaltige Produkte sollen sowohl sozial gerecht als auch unter Schonung der Natur produziert und vertrieben werden, das Verpackungsmaterial auf das technische Minimum beschränkt sein, Gebrauchsgegenstände einen ressourcenschonenden (möglichst langen) Betrieb ohne Schadstofffreisetzung oder Lärmbelastung ermöglichen und die Entsorgung unproblematisch sein. Analoges gilt für Dienstleistungen.“

https://www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Gesundheit_und_Umwelt/Konsumentenfragen_umwelt_gesundheit_1/Nachhaltiges_Handeln_praktische_Ratschlaege.html, abgefragt am 30.11.2022)

Maßnahmen

Ein sorgsamer Umgang mit den Ressourcen soll auf allen Ebenen auf Nachhaltigkeit hinwirken. Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling wird forciert.

- Die Gemeinde unterstützt die Bewusstseinsbildung für Nachhaltigkeit. Durch ein nachhaltiges Bewusstsein kann auch der Wunsch nach Reparatur-Café und Geräteleihbörse umgesetzt werden.
- Im Rahmen eines Tauschkreises können überschüssige Erträge und Lebensmittel für interessierte Gemeindegänger*innen zugänglich gemacht werden. Bei Bedarf erfolgt dies selbstverständlich in Kooperation mit den Erzeugern und dem Handel.
- Bei entsprechender Frequentierung kann der Monatsmarkt zu einem Wochenmarkt ausgebaut werden. Sowohl auf dem Markt, als auch im Handel können Alternativen wie z.B. unverpackte Waren, unterstützt werden.
- Informationen und Kurse zum Thema Lebensmittelrettung und `gegen Verschwendung sollen z.B. über die Volkshochschule angeboten werden. Dies kann auch einen Informationsaustausch über nachhaltiges Kochen und Lebensmittelkonservierung beinhalten.



Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

Zwentendorf trifft alle geeigneten Maßnahmen dem Klimawandel entgegenzuwirken

Ziel

Zwentendorf ist bestrebt, zum Schutz der Menschen, eine intakte Umwelt mit fruchtbaren Böden, trinkbarem Wasser und sauberer Luft wird Klimaschutz und Klimawandelanpassung auf organisatorischer und infrastruktureller Ebene zu unterstützen.

Maßnahmen

Klimaschutz ist der Sammelbegriff für Maßnahmen, die durch den Menschen verursachten globalen Erwärmung entgegenwirken und mögliche Folgen der globalen Erwärmung abmildern oder verhindern sollen. Ja, das Klima selbst nimmt keinen Schaden. Aber es verändert sich. Und zwar so, dass es uns Menschen schadet und der Natur in der wir leben. Zwentendorf ist sich bewusst, dass Klimaschutz wichtig für alle ist und dass wir alle einen Beitrag leisten können.

- Ein Nachhaltigkeits- und Klimaschutzreferat wird eingerichtet.
- Die Gemeinde bezieht Klimaschutz und Klimawandelanpassungen in ihre regionalen Strategien und Planungen mit ein.
- Die Gemeinde betreibt Aufklärungsarbeit, Bewusstseinsbildung und gibt Informationen an ihre Bürger*innen. Dies erfolgt über unterschiedliche Medien beispielsweise der Rathauspost, Homepage, Online-Medien oder in Form von Informationsveranstaltungen (z. B. mit den Themen Lebensmittelrettung, der Verwendung von nachhaltigen Produkten anstatt Wegwerfprodukte, die Bedeutung eines regionalen Einkaufens).
- Die Gemeinde setzt sich dafür ein Bodenversiegelungen zu entfernen, wo dies möglich ist und verhindert zukünftige Bodenversiegelungen. Darüber hinaus fördert sie die Schaffung von Grünflächen und startet eine „Baumoffensive“. Außerdem begrüßt sie Initiativen wie das „gemeinsame gartl'n“ z. B. in der Siedlung. Sie unterstützt nachhaltige Mobilität.
- Im Rahmen der Schulpartnerschaft wird die Durchführung von Klimaschutzprojekten angeregt. Auch Kindergärten und Vereine sind dazu eingeladen sich zu engagieren.
- Die Gemeinde forciert Wohnraumschaffung in den leerstehenden Objekten.
- Die Gemeinde befürwortet die Einführung einer „Leerstandabgabe“ die für ungenützte Gebäude eine Abgabe einheben könnte. Aktuell ist dies aber noch nicht umsetzbar, da die gesetzlichen Grundlagen in NÖ fehlen.



Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.

Zwentendorf schützt Lebensräume unter Wasser und setzt sich für die Verringerung aller Arten der Wasserverschmutzung ein

Ziele

Zwentendorf schätzt und bewahrt die Flüsse und die Donau als wertvolle Lebens- und Energiequelle und schützt sie als Zufluss ins Meer.

Maßnahmen

Die Gemeinde engagiert sich für Maßnahmen, die den ökologischen Zustand der Donau verbessern und einen nachhaltigen Umgang mit dieser wichtigen Ressource fördern.

- Die Gemeinde kennzeichnet ihre Biodiversitätsflächen.
- Bei Veranstaltungen soll auf die „Donau und Traisen als unsere Lebens- und Energiequelle“ hingewiesen werden.
- Die Gemeinde sensibilisiert für erfolgreiche Fischwanderhilfen am Beispiel Altenwörth.
- Es wird ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass sauberes Wasser und der Schutz der Wasserkreisläufe von großer Bedeutung sind. Bei wird auch das nachhaltige Bauen und nachhaltigen bewirtschaften an Seegrundstücken berücksichtigt.



Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.

Zwentendorf achtet auf Biodiversität und schützt Lebensräume für Tiere und Pflanzen an Land

Ziel

Zwentendorf setzt sich dafür ein, die Erhaltung der biologischen Vielfalt und des Bodens zu fördern und einen sorgsamen Umgang mit Flächen und Naturbeständen zu unterstützen.

Maßnahmen

Durch die Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen, soll die Biodiversität und der Schutz natürlicher Lebensräume gefördert werden.

- Die Gemeinde bringt auf gemeindeeigenen Flächen künftig mehr Humus in die Böden ein, entfernt unnötige Flächenversiegelungen und setzt vermehrt (Obst) bäume entlang von Straßen.
- Da Bäume ökologische und soziale Funktionen erfüllen, wie beispielsweise Schattenspende, Luftreiniger, Heimat verschiedenster Lebewesen oder Ruhezone für Erholungssuchende unterstützt die Gemeinde die Pflanzung und den nachhaltigen Umgang mit Bäumen.
- Zur Verbesserung des Zustands der Ökosysteme ist Bewusstseinsbildung in verschiedenen Formen unerlässlich. Dazu gehört beispielsweise ein bewusster Umgang mit chemischen Mitteln, eine nachhaltige Gartengestaltung, die Bedeutung von mehr Grünflächen auf Privatgrundstücken, die Relevanz heimischer Pflanzen und alter Obstsorten sowie dem Schutz von Nützlingen durch richtige Bepflanzung. Außerdem sollte auf die Schädlichkeit von gebietsfremden Arten hingewiesen werden.
- Die Initiierung eines Tauschkreises für Saatgut ist anzustreben.
- Die Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden und dem Netzwerk Tullnerfeld soll forciert werden.



Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

*Zwentendorf ist ein Ort des Friedens,
fördert nachhaltige Entwicklung und
tritt für eine inklusive Gesellschaft ein*

Ziel

Zwentendorf unterstützt und verstärkt ein friedliches und wertschätzendes Zusammenleben in der Gemeinde. Inklusion wird gelebt.

Maßnahmen

Ein wesentliches Prinzip der Inklusion sind die Wertschätzung und Anerkennung von Diversität sowie die Einbeziehung von Menschen in die Gesellschaft.

- Zur Förderung der Gemeinschaft werden Kommunikationsplätze geschaffen.
- Zum Aufbau von Akzeptanz werden Sensibilisierungsmaßnahmen beispielsweise mittels Veranstaltungen und Vorträge organisiert.
- Die Zusammenarbeit mit Organisationen und Nachbargemeinden in der Region soll forciert werden.
- Die Gemeinde unterstützt die Etablierung eines „Friedensrates“ für nachhaltige Entwicklung einer friedlichen und inklusiven Gesellschaft.



Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.

Zwentendorf setzt auf Partnerschaften und Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung

Ziel

Zwentendorf fördert globale Partnerschaften, um sich selbst und andere nachhaltig weiterzuentwickeln.

Maßnahmen

Partnerschaften und Zusammenarbeit auf lokaler und globaler Ebene fördern nachhaltige Entwicklung.

- Die Gemeinde kann bestehende und zukünftige Kooperationen und Projekte oder sich in Krisen (z.B. Krieg, Umweltkatastrophen, etc.) befindliche Entwicklungsländer unterstützen.
- Durch die Thematisierung und Verwendung von Fair Trade Produkten bei kommunalen Veranstaltungen und die damit einhergehende Sensibilisierung wird ein Zeichen nach außen gesetzt und somit die Bevölkerung zum Mittun ermutigt.